

Beschluss:

1. § 19 Abs. 3 GeschO-Stadtrat bzw. § 8 Abs. 9 BA-GeschO werden gestrichen.

2. Die Sitzungsleitung entscheidet in Ausübung des Hausrechts und der Sitzungsordnung über Maßnahmen zum Infektionsschutz. Bis auf Weiteres gilt bei Sitzungen des Stadtrats, dass soweit der Abstand von 1,5m zu anderen Personen im Gebäude nicht eingehalten werden kann, insbesondere auf Verkehrsflächen und Zugangsbereichen, mindestens eine medizinische Maske zu tragen ist. Diese darf am Platz oder am Mikrofon abgenommen werden. 3G wird bei Sitzungen des Stadtrats derzeit nicht angewendet. Dies gilt für Gremienmitglieder, Mitarbeiter*innen als auch Besucher*innen.
Für die Sitzungen der Bezirksausschüsse wird den BA-Vorsitzenden bzw. den Sitzungsleitungen empfohlen, bis auf Weiteres analog vorzugehen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.